



Regierung von Oberbayern

- Luftamt Südbayern -

Schleppgemeinschaft Ellerbach
c/o Herrn Bruno Günter
Bierweg 4

8885 Fultenbach

Ihr Schr. v.	Unser Aktenzeichen	Tel.	Zimmer	Datum
12.02.1993	315.3	2523	1426	17.02.1993

§ 25 LuftVG;
Verlängerung der Erlaubnis für Windschlepps von Gleitsegeln

Anlagen:
1 Kostenrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

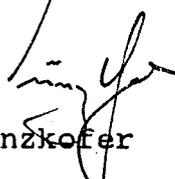
die Ihnen mit Bescheid vom 03.03.1992, Az. 315.3 erteilte
Erlaubnis,

unter Benutzung der Startmethode Windenstart mit Gleitsegeln zu
starten und zu landen, wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen
Widerrufs bis zum 30.03.1995 verlängert.

Die Auflagen und Hinweise des o.g. Bescheids bleiben in vollem
Umfang aufrechterhalten; sollten z.B. die Allgemeinverfügung des
Bundesministers für Verkehr für den Betrieb von bemannten nicht
zulassungspflichtigen Luftfahrzeugen in der Bundesrepublik
Deutschland oder andere in o.g. Bescheid genannten Vorschriften
aufgehoben werden, treten die diese Vorschriften ersetzenden Be-
stimmungen automatisch in Kraft.

Für diese Verlängerung wird eine Gebühr in Höhe von 150 DM
festgesetzt (§§ 1 - 3 LuftKostV i.V.m. Abschn. VI Ziff. 15 des
Gebührenverzeichnisses).

Mit freundlichen Grüßen
I.A.


Dünzköfer

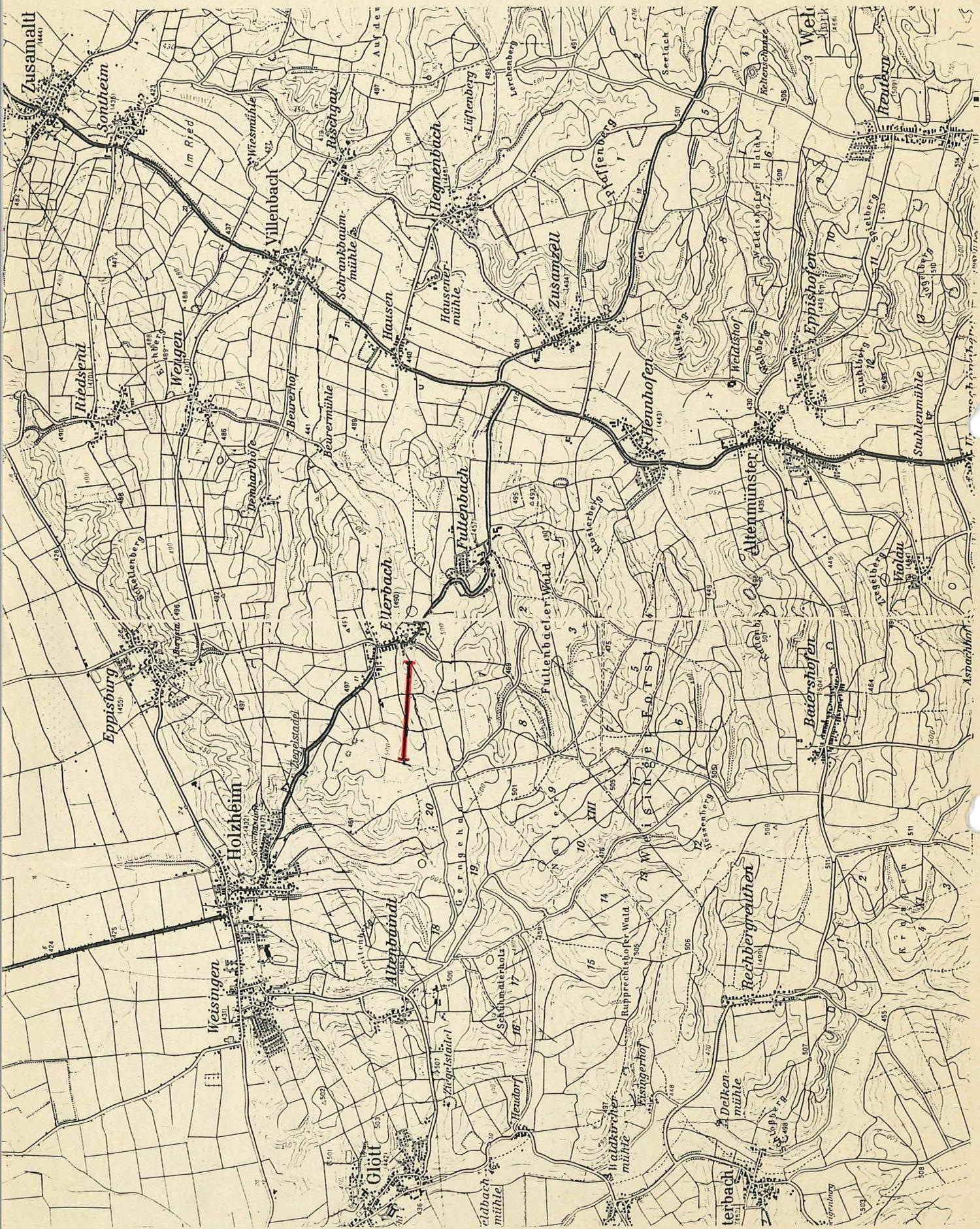
Postanschrift
Postfach
8000 München 22

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176-0
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 2914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 5 79 38-0
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Prinzregentenstr. 18
(= P, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176-
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 3857



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Maßstab 1 : 5000

Gemarkung **Ellerbach**

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

Kartenstand **02.03.1992**

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Dillingen, den **02.03.1992**

Vermessungsamt Dillingen



In diesem Bereich weist nur die Flurkarte NW 18-33-20 den neuesten Stand aus.

